

Resolution zum Entwurf der Approbationsordnung

-Verabschiedet auf der 71. Delegiertenversammlung am 23.11.2019-

Die Delegiertenversammlung der Berliner Psychotherapeutenkammer beschließt, dass der Entwurf der Approbationsordnung des Bundesministeriums für Gesundheit entsprechend dem Beschluss vom 25. Deutschen Psychotherapeutentag verändert werden soll.

Nach diesem Beschluss sollen die vier Grundorientierungen der Psychotherapie - verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, systemisch und humanistisch – gleichberechtigt und mit Strukturqualität im Psychotherapiestudium vermittelt werden.

Die vier Grundorientierungen sollen in die zu vermittelnden Lehrinhalte im Bachelor- und im Masterstudium aufgenommen werden.

Unter:

„Kompetenzen, die im Bachelorstudiengang im Rahmen von Veranstaltungen der hochschulischen Lehre zu erwerben und bei dem Antrag auf Zulassung zur Psychotherapeutischen Prüfung nachzuweisen sind“ sollen unter den

„Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ auch die **Grundorientierungen** der Psychotherapie aufgenommen werden. (S.51)

Der Absatz auf S. 53 „ Konzepte über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters einschließlich unterschiedlicher Störungsmodelle für die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Methoden.“

soll folgendermaßen ergänzt werden:

„... unterschiedliche Störungsmodelle für **die Grundorientierungen**, die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren...“

Unter „Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie“ (8 ECTS) auf S. 54 soll der folgende Absatz entsprechend ergänzt werden:

„ **die Grundorientierungen**, die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Ansätze sowie evidenzbasierte Neuentwicklungen, einschließlich ihrer historischen Entwicklung , den Indikationsgebieten und der Wirksamkeit, ihrer Ätiologie und Störungsmodelle und den ihr zugehörigen psychotherapeutischen Methoden zu kennen und in ihrer Wirkungsweise und Einsetzbarkeit beurteilen zu können,“

Zum Masterstudiengang

Unter „Speziellen Störungs- und Verfahrenslehre“ (11 ECTS) auf S. 57, letzter Absatz haben wir folgenden Änderungsvorschlag:

„die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen psychotherapeutischen **Grundorientierungen** und Ansätze wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen und sie den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern,“



Unter „Die zu erwerbenden Kompetenzen sind durch hochschulische Lehre zu vermitteln, die mit geeigneten Fallbeispielen folgende Wissensbereiche abdeckt“ heißt es:

„Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Ansätze“ (S.58)

Dieser Satz soll folgendermaßen verändert werden:

„**Vertiefte Kenntnisse der psychotherapeutischen Grundorientierungen und Ansätze**, ihre Weiterentwicklung und die Entwicklung neuer Ansätze“

Unter „Die zu erwerbenden Kompetenzen sind durch hochschulische Lehre unter Nutzung von geeigneten anwendungsorientierten Lern- und Lehrformen in übungsorientierten Kleingruppen von höchstens 15 Studierenden unter Anleitung durch fachkundiges Personal zu vermitteln.“ heißt es:

“Die verbleibenden 5 ECTS Punkte, die einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden entsprechen, können nach Wahl der Universität für **Verfahren der Grundorientierungen** der Psychotherapie, wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden, wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie oder eine Vertiefung der Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen oder bei Erwachsenen und älteren Menschen genutzt werden.“

Dieser Absatz soll folgendermaßen verändert werden:

“Mindestens 15 ECTS können für die vier Grundorientierungen der Psychotherapie, einschließlich ihrer Verfahren, wissenschaftliche Methoden und wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie und ihrer Anwendung sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen und älteren Menschen genutzt werden.“